

Arbeitskreis Wohnungsnot

Organisationspapier

1. Der Arbeitskreis Wohnungsnot versteht sich als Lobby für wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte, in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Menschen sowie für die Wohnungsnotfallhilfe im Land Berlin.
2. Der Arbeitskreis Wohnungsnot will einerseits die praktischen Bedingungen für die betroffenen Menschen verbessern und sieht andererseits seine Aufgabe darin, Einfluss auf die politische Willensbildung im Hinblick auf die Sozial-, Wohnungs-, Bau- und Finanzpolitik zu nehmen.
Zielsetzungen sind insbesondere:
 - Verbesserungen der Wohnraumversorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen,
 - Entstigmatisierung der betroffenen Menschen,
 - Unterstützung innovativer Modelle,
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu wohnungs- und sozialpolitischen Themen,
 - Herstellung von Öffentlichkeit,
 - Mitwirkung an Entscheidungsprozessen.
3. Der Arbeitskreis Wohnungsnot ist ein Zusammenschluss von Personen, Projekten und Institutionen sowie von den betroffenen Menschen, die sich in ihrer Tätigkeit/Arbeit für Menschen einsetzen, die sich in Wohnungsnotfallsituationen befinden.
Die Teilnahmeerklärungen finden im Plenum statt. Die Erklärenden verpflichtet sich damit den Zielen des Arbeitskreises Wohnungsnot und zur Zahlung des Kostenbeitrages.
4. Oberstes beschlussfassendes Gremium ist das Plenum.
Es tagt jeden 1. Mittwoch im Monat von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr.
Bei Bedarf finden Sondertermine statt.
5. Von jedem Plenum wird ein Ergebnis-Protokoll angefertigt. Abstimmungsergebnisse werden zahlenmäßig festgehalten.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet in der festgelegten Reihenfolge die Erstellung des Protokolls zu übernehmen.
6. Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit Themen einzubringen, Arbeitsgruppen anzuregen und Anträge auf Beschlussfassungen zu stellen.
 - a) Zu speziellen Themen werden Arbeitsgruppen gebildet. Diese berichten bei jedem Plenum über ihre Arbeit und geben ihre nächsten Termine bekannt. Sie bringen ihre Arbeitsergebnisse, Empfehlungen und Beschlussvorlagen in das Plenum ein.
 - b) Beschlüsse gelten mit einfacher Mehrheit der anwesenden Teilnehmenden als angenommen.
Beschlüsse sind für die Teilnehmenden des Arbeitskreises Wohnungsnot verbindlich, sofern sie in dessen Namen sprechen.

Arbeitskreis Wohnungsnot

Organisationspapier

7. Öffentliche Erklärungen für den Arbeitskreis Wohnungsnot müssen vom Plenum beschlossen werden.

Sollte dies in dringenden Fällen nicht möglich sein, reicht die Zustimmung der Vorbereitungsgruppe. Erklärungen im Namen des Arbeitskreises Wohnungsnot gegenüber der Öffentlichkeit oder anderen Institutionen werden von der Vorbereitungsgruppe unter verbindlicher Beachtung der entsprechenden Beschlüsse abgegeben.

8. Die Vorbereitungsgruppe des Arbeitskreises Wohnungsnot setzt sich aus interessierten Teilnehmenden zusammen und hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung des Plenums (Aufstellen der Tagesordnung, Moderation, Herbeiführen von Beschlüssen, Verwaltung der Teilnehmendenliste, Raumreservierung usw.),
- Anzusprechende für die Teilnehmenden des Arbeitskreises Wohnungsnot,
- Anzusprechende für die Öffentlichkeit bzw. andere Institutionen,
- Koordination und Sammlung aller Informationen aus dem Plenum

Über Veränderungen in der Zusammensetzung der Vorbereitungsgruppe und alle Aktivitäten wird im Plenum berichtet.

9. Um Aktivitäten des Arbeitskreises Wohnungsnot zu finanzieren, wird ein monatlicher Beitrag von 2,60 € pro Teilnehmenden erhoben.

Dieser kann an den Arbeitskreis Wohnungsnot oder den Förderverein der Berliner Wohnungslosenhilfe e.V. bar im Plenum bezahlt oder überwiesen werden.

Das Organisationspapier wurde bei der Sitzung am 02.07.2014 verabschiedet und ersetzt das Organisationspapier von Mai 2012.

Berlin, im Juli 2014